

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Jörg Schneider und der Fraktion der AfD**

### **Entwicklung und Höhe des benötigten Jahreseinkommens zur Altersabsicherung auf Grundsicherungsniveau**

Der durchschnittliche Bruttobedarf von Empfängern der Grundsicherung im Alter lag im Jahr 2010 bei 688 Euro. Bis zum Jahr 2018 erhöhte sich der Bruttobedarf um rund 14 Prozent auf 796 Euro (vgl. Bundestagsdrucksache 19/9712, S. 3). Um nach 45 Beitragsjahren einen Rentenzahlbetrag über der Grundsicherung im Alter zu erreichen, war im Jahr 2010 ein durchschnittliches versicherungspflichtiges Jahreseinkommen von 19.432 Euro notwendig. Bis zum Jahr 2018 erhöhte sich das benötigte Jahreseinkommen auf 23.478 Euro, was einem Anstieg von rund 17 Prozent entspricht (vgl. Bundestagsdrucksache 19/9712, S. 4).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die das erforderliche versicherungspflichtige Jahreseinkommen nicht erreichen, um nach 45 Beitragsjahren eine Rente über der Grundsicherung im Alter zu erreichen, steigt seit dem Jahr 2010 dramatisch an. Während im Jahr 2010 noch rund 8,73 Millionen Beschäftigte das erforderliche Jahresentgelt nicht erreichten, waren es im Jahr 2017 bereits 11,32 Millionen Beschäftigte. Dies entspricht einem Zuwachs von mehr als 2,5 Millionen Personen bzw. von rund 23 Prozent (vgl. Bundestagsdrucksache 19/9712, S. 5).

Eine genauere Betrachtung der jeweiligen Qualifikationsniveaus zeigt, dass nicht nur Beschäftigte im Helferbereich das erforderliche Jahreseinkommen zunehmend nicht mehr erreichen. So stieg die Zahl der Helfer, die das erforderliche Jahreseinkommen nicht erreichten, von 2,3 Millionen im Jahr 2012 um rund 25 Prozent auf 3,1 Millionen im Jahr 2017 an. Im Bereich der Fachkräfte ist ein Anstieg von rund 9 Prozent (6,4 Millionen im Jahr 2012 auf 7,1 Millionen im Jahr 2017), im Bereich der Spezialisten von rund 17 Prozent (548.000 im Jahr 2012 auf 662.000 im Jahr 2017) und im Bereich der Experten von rund 18 Prozent (377.000 im Jahr 2012 auf 461.000 im Jahr 2017) festzustellen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/9712, S. 6 ff.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 der durchschnittliche Bruttobedarf von Empfängern der Grundsicherung im Alter, die außerhalb von Einrichtungen leben (bitte differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern insgesamt sowie nach Ländern getrennt ausweisen und zusätzlich die absolute sowie relative Veränderung des Jahres 2010 auf 2019 – bzw. letzte verfügbare Zahlen – ausweisen)?

2. Welches versicherungspflichtige Jahresentgelt war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 jeweils notwendig, um nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Nettorente oberhalb der in Frage 1 genannten durchschnittlichen Bruttobedarfe zu erhalten (bitte differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern insgesamt sowie nach Ländern getrennt ausweisen und zusätzlich die absolute sowie relative Veränderung des Jahres 2010 auf 2019 – bzw. letzte verfügbare Zahlen – ausweisen)?
3. Wie viele Entgeltpunkte sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem aktuellen Rentenwert notwendig, um eine Nettorente oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen zu erhalten, und welcher Bruttostundenlohn ist aktuell notwendig, um in zwölf Monaten Vollzeitarbeit zu
  - a) 38,5 Arbeitsstunden pro Woche,
  - b) 40 Arbeitsstunden pro Wocheeine Anzahl an Entgeltpunkten zu erreichen, die einem Fünfundvierzigstel dieser Summe entspricht?
4. Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 jeweils ein versicherungspflichtiges Jahresentgelt erzielt, das nicht ausreicht, um nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen (bitte differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern insgesamt, nach Ländern, nach soziodemografischen Merkmalen: Männer, Frauen, nach Staatsangehörigkeit Deutsch, Ausländer, EU-Ausländer, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland getrennt ausweisen und zusätzlich die absolute sowie relative Veränderung des Jahres 2010 auf 2019 – bzw. letzte verfügbare Zahlen – ausweisen)?
5. Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Anforderungsniveau Helfer haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 jeweils ein versicherungspflichtiges Jahresentgelt erzielt, das nicht ausreicht, um nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen (bitte differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern insgesamt, nach Ländern, nach soziodemografischen Merkmalen: Männer, Frauen, nach Staatsangehörigkeit Deutsch, Ausländer, EU-Ausländer, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen und zusätzlich die absolute sowie relative Veränderung des Jahres 2010 auf 2019 – bzw. letzte verfügbare Zahlen – ausweisen)?
6. Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Anforderungsniveau Fachkraft haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 jeweils ein versicherungspflichtiges Jahresentgelt erzielt, das nicht ausreicht, um nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen (bitte differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern insgesamt, nach Ländern, nach soziodemografischen Merkmalen: Männer, Frauen, nach Staatsangehörigkeit Deutsch, Ausländer, EU-Ausländer, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen und zusätzlich die absolute sowie relative Veränderung des Jahres 2010 auf 2019 – bzw. letzte verfügbare Zahlen – ausweisen)?
7. Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Anforderungsniveau Spezialist haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 jeweils ein versicherungspflichtiges Jahresentgelt erzielt,

das nicht ausreicht, um nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen (bitte differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern insgesamt, nach Ländern, nach soziodemografischen Merkmalen: Männer, Frauen, nach Staatsangehörigkeit Deutsch, Ausländer, EU-Ausländer, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen und zusätzlich die absolute sowie relative Veränderung des Jahres 2010 auf 2019 – bzw. letzte verfügbare Zahlen – ausweisen)?

8. Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Anforderungsniveau Experte haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 jeweils ein versicherungspflichtiges Jahresentgelt erzielt, das nicht ausreicht, um nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen (bitte differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern insgesamt, nach Ländern, nach soziodemografischen Merkmalen: Männer, Frauen, nach Staatsangehörigkeit Deutsch, Ausländer, EU-Ausländer, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen und zusätzlich die absolute sowie relative Veränderung des Jahres 2010 auf 2019 – bzw. letzte verfügbare Zahlen – ausweisen)?
9. Wie viele Personen weisen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 sowie 2017 bis 2019 einen Rentenzahlbetrag
- bis unter 800 Euro,
  - bis unter 850 Euro,
  - bis unter 900 Euro,
  - bis unter 950 Euro,
  - bis unter 1.000 Euro,
  - bis unter 1.050 Euro,
  - bis unter 1.100 Euro,
  - mehr als 1.100 Euro

auf (bitte jeweils den absoluten sowie relativen Anteil ausweisen und zusätzlich nach Geschlecht aufschlüsseln)?

10. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 Leistungen der Grundsicherung im Alter erhalten (bitte differenziert nach Bund, nach neuen und alten Bundesländern, nach soziodemografischen Merkmalen: Männer, Frauen, nach Staatsangehörigkeit: Deutsch, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

Berlin, den 5. Februar 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

